

A N F R A G E

des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Entsorgung und Recycling von Windenergieanlagen

Im Saarland wurden in der Vergangenheit zahlreiche Windenergieanlagen (WEA) genehmigt und errichtet. Medienberichten zufolge haben Windenergieanlagen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren. Ältere WEAn im Saarland wurden teilweise durch neue Anlagen ersetzt (Repowering). So wurde bspw. im Windpark Freisen eine im Jahr 1994 ans Netz gegangene Vesta V27-Anlage nach 14 Jahren Laufzeit durch eine Enercon E82-Windkraftanlage ersetzt.

Im Falle von Repowering, Stilllegung bzw. Rückbau stellt sich jedoch die Frage nach dem Recycling bzw. der energetischen und stofflichen Verwertung. Der Großteil einer WEA kann zwar wiederverwertet werden, Schwierigkeiten dürfte es nach jetzigem Entwicklungsstand beim Recycling der Rotorblätter geben. Sie bestehen u.a. meist aus Kohlefasern, Glasfasern, Vinylester-, Polyester- bzw. Epoxydharz, Stützmaterialien in Faserverbundbauteilen, metallische Leitungen (Aluminium bzw. Kupfer) sowie Heizelemente. Bei einer möglichen Zerlegung der Rotorblätter zum Zwecke der Entsorgung tritt gesundheitsgefährdender Staub auf, eine weitere Herausforderung beim Recyceln dürften die in den Rotorblättern eingesetzten Verbundwerkstoffe sein. Für eine Müllverbrennung sind carbonfaserverstärkte Kunststoffe, die mit Harzen vermenget sind, allerdings ungeeignet. Die Betreiber der Windenergieanlagen sind verpflichtet, nach Nutzungsablauf die Anlagen zurückzubauen und die Kosten selber zu tragen.

Ich frage daher die Regierung des Saarlandes:

1. Unter Annahme einer durchschnittlichen 20jährigen Nutzungslebenszeit: welche Windenergieanlagen im Saarland können in welchem Jahr entsorgt bzw. recycelt werden?
(bitte pro Standort, Typ und Jahr auflisten)
2. Welche älteren Anlagen wurden bisher durch neue ersetzt und/oder wurden entsorgt? (bitte pro Standort, Typ und Jahr auflisten)
3. Wie werden die Windenergieanlagen, insbesondere die Faserverbundteile und andere Komponenten der Rotorblätter entsorgt?
4. Wo gibt es dafür entsprechende Entsorgungs- bzw. Recycling-Kapazitäten? Von welchen Mengen geht die Landesregierung aus?
5. Teile einer entsorgten Windenergieanlage dürfen nicht als „Abfall“ deklariert und ins Ausland exportiert werden, eine Deklaration der Rotoren beispielsweise als „Ersatzteile“ ließe einen Export lt. Medienberichten indessen zu. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit diese Teile nicht auf sogenannten „wildem Deponien“ bspw. in Afrika und Asien landen?

Ausgegeben: 18.06.2019